

## Corona Info-Blatt Nr. 1, Stand 11.03.2020

Liebe Angehörige der HfG,

mit diesem Info-Blatt gibt das Rektorat wichtige Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus (COVID-19) an Sie weiter und beantwortet die sich in der HfG ergebenden speziellen Fragen. Bitte informieren Sie sich regelmäßig über den aktuellen Stand. Über wichtige Änderungen und Ergänzungen wird Sie das Rektorat auch weiterhin per Rundmail und auf der Homepage informieren.

Vielen Dank für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihr Verständnis.

### Wer sind Ihre AnsprechpartnerInnen an der HfG zum Corona-Virus?

Für **allgemeine Fragen zu Corona, Hinweise und Vorschläge, Info-Blatt, Maßnahmenkoordination:**

Dr. Petra Fischer, [pfischer@hfg-karlsruhe.de](mailto:pfischer@hfg-karlsruhe.de)

Für Angelegenheiten zu Ihrem **Dienst- oder Arbeitsverhältnis** (z.B. Homeoffice) oder zur **Veranstaltungsplanung:**

Christiane Linsel, [kanzlerin@hfg-karlsruhe.de](mailto:kanzlerin@hfg-karlsruhe.de)

Für Angelegenheiten zu Ihrer **Dienstreise** (Ziele, Rückankunft in der HfG):

Peter Schrempp, [pschrempp@hfg-karlsruhe.de](mailto:pschrempp@hfg-karlsruhe.de)

Für Angelegenheiten, die mit der **Infrastruktur** oder dem **Gebäude** verbunden sind:

Igor Hardt, [ihardt@hfg-karlsruhe.de](mailto:ihardt@hfg-karlsruhe.de)

Für die **Verteilung von individuellen Schutzprodukten** (z.B. Desinfektionstücher):

Astrid Lindner-Maier, [mailto:alindner@hfg-karlsruhe.de](mailto:mailto:alindner@hfg-karlsruhe.de)

Wir bemühen uns, dass alle zusammengetragenen Informationen aktuell und verlässlich sind. Das ist in diesen Zeiten, in denen sich die Nachrichten überschlagen, nicht immer ganz einfach. Wir bitten um Hinweise, wenn wir etwas verbessern können.

### Wie breitet sich das Coronavirus aus?

Das Virus wird durch Tröpfcheninfektion übertragen – also zum Beispiel durch Husten und Niesen. Es kann auch durch das Berühren verunreinigter Gegenständen übertragen werden. Das COVID-19-Virus kann mehrere Stunden auf Oberflächen überleben; einfaches Desinfizieren kann es aber abtöten.

### Was sind die Symptome des Coronavirus?

Eine Corona-Infektion äußert sich durch grippeähnliche Symptome, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen und Abgeschlagenheit. Auch über Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall sowie Schüttelfrost wurde berichtet.

In schwereren Fällen kann eine Erkrankung zu Lungenentzündung oder Atembeschwerden führen.

## Welche Hygienevorschriften sind zu beachten?

- Häufiges und gründliches Händewaschen mit Seife (mindestens 60 Sekunden). Für Mitarbeitende mit viel Publikumskontakt halten wir kleine Handdesinfektionsflaschen bereit.
- Bei der Begrüßung anderer Personen bitte Berührungen vermeiden (kein Händeschütteln u. ä.).
- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand von anderen Personen halten bzw. abwenden; die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch benutzen.
- Türklinken, Wasserhähne o. ä. nach Möglichkeit mit dem Ellenbogen oder unter Zuhilfenahme eines Papiertaschentuchs bedienen. Keine Stifte, Gläser u. ä. anderer Personen benutzen.
- Bitte benutzen Sie die Desinfektionsmittel in den Wandspendern der Toilettenräume und vor dem Studierendensekretariat. Es sind weitere Ständer für öffentliche Räume, wie Eingänge oder Aufzugsbereiche, bestellt.
- Für Mitarbeitende mit viel Publikumskontakt sowie in Bereichen, in denen Geräte ausgeliehen und wieder angenommen werden (Ausleihe), halten wir Desinfektionstücher für die Flächendesinfektion bereit.

In Ergänzung zu diesen empfohlenen Hygienemaßnahmen bitten wir Sie um Unterstützung: Sollten die Seifenspender und Handtuchspendersysteme in den WC-Anlagen aufgrund der umfangreicheren Handhygiene leer sein, senden Sie bitte eine kurze E-Mail mit Angabe der Raumnummer mit einem kurzen Hinweis an unser Gebäudemanagement, Herrn Hardt, [ihardt@hfg-karlsruhe.de](mailto:ihardt@hfg-karlsruhe.de). Er wird sich um die rasche Auffüllung der Materialien bemühen.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf bzgl. Desinfektionstücher oder Handdesinfektionsflaschen für Arbeitsplätze an Frau Lindner-Maier, [alindner@hfg-karlsruhe.de](mailto:alindner@hfg-karlsruhe.de).

## Wie verhalte ich mich bei Krankheitssymptomen?

- Bleiben Sie bei Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Halsweh, Atemnot, laufende Nase) vorsorglich zu Hause. Vorgesetzte sollten ihre Beschäftigten hierauf hinweisen sowie Lehrende ihre Studierenden. Eine Krankmeldung durch den Arzt ist spätestens nach dem 3. Tag der Krankheit von den Beschäftigten bei Herrn Schrempp vorzulegen.
- Alle Hochschulangehörigen, bei denen ein ernsthafter Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht, sollen sich unbedingt zunächst **telefonisch** je nach Schwere der Symptomatik bei ihrem Hausarzt bzw. ihrer Hausärztin, in den Notaufnahmestationen der Krankenhäuser und/oder im örtlich zuständigen Gesundheitsamt bzw. dem Landesgesundheitsamt melden. Dann wird entschieden, welche medizinische Maßnahme notwendig ist. Weitere Kontaktinformationen finden Sie am Ende des Infoblatts.
- Hatten Sie Kontakt zu einer Person, von der Sie erfahren, dass sie positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, informieren Sie bitte umgehend das örtliche Gesundheitsamt.
- Wird eine Krankschreibung erforderlich, kann diese nach Aussage des Gesundheitsamtes vom Arzt auch mit der Post verschickt werden. Selbstverständlich hat sich die/der Beschäftigte bei der/dem jeweiligen Vorgesetzten oder Herrn Schrempp wie üblich krank zu melden.

## Darf ich aus Angst vor Ansteckung zu Hause bleiben?

Präventiv nicht zur Arbeit zu erscheinen, ist arbeits- und dienstrechtlich nicht möglich. In Abstimmung mit der/dem Vorgesetzten und mit Zustimmung der Kanzlerin kann das Arbeiten von zu Hause (Homeoffice) erlaubt werden. Eine Notwendigkeit ist derzeit jedoch nicht gegeben.

Beschäftigte, die aufgrund von Vorerkrankungen oder ihrer persönlichen Situation besonders gefährdet sind, sollten in Absprache mit der/dem Vorgesetzten und der Kanzlerin ggf. durch zusätzliche Maßnahmen geschützt werden. Es ist im Einzelfall zu prüfen, welche Maßnahmen hilfreich sind.

## **Was mache ich, wenn ich mich kürzlich in einem Risikogebiet aufgehalten habe oder in einem Risikogebiet wohne?**

Da das Robert-Koch-Institut heute die nahegelegene **französische Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) als Risikogebiet** ausgewiesen hat, trifft uns diese Frage besonders. Auch die Region **Südtirol** als beliebte Skiregion gehört derzeit zu den Risikogebieten. **Deshalb gilt für alle Beschäftigten und Studierenden der HfG:** Wer sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat - unabhängig davon, ob er/sie Symptome aufweist und unabhängig davon, ob er/sie Kontakt zu einem bestätigt an Corona-Erkrankten hatte -, sollte für 14 Tage der HfG fernbleiben.

Beschäftigte der HfG werden in diesem Fall gebeten, mit Herrn Schrempp telefonisch Kontakt aufzunehmen und anschließend vom Dienst freigestellt. Für diesen Zeitraum wird geprüft, inwieweit das Arbeiten im Homeoffice möglich ist. Hierzu bedarf es einer Vereinbarung mit der Kanzlerin. Die Bezüge- bzw. Lohnzahlung läuft in dieser Zeit weiter.

Die betroffenen Beschäftigten werden ferner gebeten, mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob Bedenken gegen eine Wiederaufnahme des Dienstes bestehen. Telefonhotline: Landesgesundheitsamt, täglich zwischen 9 und 18 Uhr, Telefon 0711 / 904-39555

### **Hinweispflicht der B e s c h ä f t i g t e n :**

Der Arbeitgeber ist berechtigt, aus einem Auslandsaufenthalt zurückkehrende Personen daraufhin zu befragen, ob sie sich in einer gefährdeten Region oder an Orten mit einem deutlich erhöhten Ansteckungsrisiko aufgehalten haben. Der Anspruch ist dabei regelmäßig auf eine „Negativauskunft“ beschränkt. Die Beschäftigten sind grundsätzlich nicht verpflichtet, Auskunft über den genauen Aufenthaltsort zu geben.

Die Beschäftigten trifft auch die arbeitsvertragliche Hinweispflicht, soweit sie in räumlicher Nähe zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person standen. Grundsätzlich ordnet das zuständige Gesundheitsamt häusliche Quarantäne für die maximale Dauer der Inkubationszeit an, sobald die Person als Kontaktperson gilt.

Die arbeitsvertragliche Hinweispflicht besteht, sofern der Beschäftigte die Voraussetzungen einer Kontaktperson erfüllt, auch ohne dass das zuständige Gesundheitsamt (bereits) Quarantäne angeordnet hat.

## **Was ist zu tun, wenn ich mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt gekommen bin?**

Mit zunehmender Ausbreitung des Virus kann es dazu kommen, dass jemand aus dem Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis oder am Arbeitsplatz mit dem Coronavirus infiziert wurde. In diesem Fall sollten Betroffene das Gesundheitsamt ihres Wohn- bzw. ihres ständigen Aufenthaltsortes oder das **Landesgesundheitsamt** (Telefon-Hotline 0711 / 904-39555, täglich zwischen 9 und 18 Uhr) verständigen. Dies muss in jedem Fall erfolgen – unabhängig vom Auftreten von Symptomen. Denn die Verfolgung von Kontaktpersonen ist für die Bekämpfung der Ausbreitung des Virus von großer Bedeutung. Das zuständige Gesundheitsamt wird

den Betroffenen, wenn er keine weiteren Krankheitszeichen aufweist, zunächst unter eine 14-tägige häusliche Quarantäne stellen. Häusliche Quarantäne heißt: Der Betroffene darf seine häusliche Umgebung nicht verlassen, was durch MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes regelmäßig kontrolliert wird. Sollte der Betroffene in dieser Zeit Krankheitssymptome verspüren, muss er sich zunächst telefonisch an seinen Hausarzt sowie an das Gesundheitsamt wenden.

## Woher weiß ich, welche Gebiete aktuell als Risikogebiete eingestuft sind?

Bitte nutzen Sie zur Information den Link des Robert-Koch-Instituts. Hier erhalten Sie stets aktuelle Informationen zu den Risikogebieten:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

## Kann ich weiterhin an Tagungen, Messen, Kongressen und anderen großen Veranstaltungen teilnehmen oder größere Veranstaltungen selber durchführen?

- Ein Verbot, an derartigen Veranstaltungen teilzunehmen, besteht bis auf weiteres nicht (es sei denn, sie würden in den ausgewiesenen Risikogebieten – siehe **Liste der COVID-19 Risikogebiete** - stattfinden). Mit Blick auf die aktuellen Empfehlungen anderer Hochschulen zum Verhalten im Umgang mit der Corona-Epidemie rät das Rektorat jedoch von dem Besuch externer Tagungen, Messen, Kongresse und anderer Großveranstaltungen dringend ab.
- Ebenso wird von der Durchführung größerer HfG-Veranstaltungen dringend abgeraten. Sollten Sie eine Veranstaltung planen, setzen Sie sich bitte diesbezüglich mit der Kanzlerin in Verbindung.
- Die Planung von Veranstaltungen sollte unter dem Vorbehalt fortgesetzt werden, dass je nach Entwicklung der Corona-Epidemie eine kurzfristige Absage nicht ausgeschlossen werden kann.
- Bei der Durchführung von Veranstaltungen ist in jedem Fall sicherzustellen, dass Kontaktdaten (auch Telefonnummern) sämtlicher anwesender Personen vorliegen. Dies gilt insbesondere auch für externe Teilnehmer/innen.

Nachfolgend ein Hinweis des Robert-Koch-Instituts zum Thema "Großveranstaltungen":

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/artikel/handlungsempfehlungen-corona-rki.html>

## Werden Dienstreisen genehmigt?

- Dienstreisen in sogenannte Risikogebiete gem. Festlegung des Robert-Koch-Instituts werden derzeit grundsätzlich **nicht** genehmigt. Bereits genehmigte Dienstreisen dürfen nicht ohne Rücksprache mit Herrn Schrempp angetreten werden. Eine stets aktuell gehaltene Liste dieser Gebiete finden Sie beim **Robert Koch-Institut**:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)
- Bei sonstigen Dienstreisen wägen Sie bitte unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Reise, des Ortes der Veranstaltung, des Teilnehmerkreises und der voraussichtlichen örtlichen Gegebenheiten nach eigenem Ermessen ab, ob eine Teilnahme erfolgen soll. Bei Dienstreisen ins Ausland beachten Sie bitte auch die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes.
- Vor einer Stornierung bereits gebuchter Dienstreisen aus Anlass der Corona-Epidemie setzen Sie sich bitte mit Herrn Schrempp in Verbindung.

## Findet der Semesterstart im April wie geplant statt?

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht abzusehen, ob Lehrveranstaltungen verschoben werden müssen. Da an der HfG das Sommersemester erst Mitte April beginnt und damit die Zahl der derzeit anwesenden Personen in der HfG bis dahin überschaubar ist, haben wir noch keinen Zeitdruck. Wir werden umgehend informieren, wenn es hier Veränderungen gibt.

## Welche Vorkehrungen gibt es in der Bibliothek?

In der HfG-ZKM-Bibliothek stehen für die Computerarbeitsplätze Desinfektionstücher zum Reinigen der Tastaturen und Mäuse bereit. Bitte machen Sie hiervon Gebrauch. Dies empfiehlt sich auch für die Bedienelemente des Kopierers.

Handdesinfektions-Möglichkeiten befinden sich in den nahegelegenen Toiletten.

Viele Studierende arbeiten auch gerne in der Bibliothek. Wenn möglich, sollten sie ihr Buchstudium allerdings nach Hause verlegen. Die Bibliothek hat bereits reagiert und die Ausleihbedingungen für ihre Bücher verändert: Ab sofort wurde für die Studierenden der HfG die reguläre Ausleihfrist auf 14 Tage erhöht. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Bücher dreimal um den gleichen Zeitraum zu verlängern, d.h. der gesamte Zeitraum erhöht sich nun auf 8 Wochen. Darüber hinaus wurde die Menge der gleichzeitig zu entleihenden Medien von 15 auf 30 erhöht. Es wird aber um Verständnis gebeten, dass häufig gebrauchte Literatur trotzdem von der Ausleihe ausgenommen bleiben muss.

## Wo finde ich verlässliche Informationen zum Corona-Virus SARS-CoV-2?

Sie können sich bei weiteren Fragen an die Telefon-Hotline des **Landesgesundheitsamts** wenden: montags bis sonntags, 9 bis 18 Uhr, unter 0711 904-39555 wenden. Infos unter [https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine\\_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx](https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx)

Auch **Stadt und Landkreis Karlsruhe** haben eine Hotline eingerichtet: montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr unter 0721 / 133-3333. Infos unter [https://www.karlsruhe.de/b4/aktuell/2020\\_corona.de](https://www.karlsruhe.de/b4/aktuell/2020_corona.de)

Viele Informationen befinden sich auch auf der Internetseite [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**.

Sehr umfassende Informationen finden Sie beim **Robert Koch-Institut**: [Informationen des Robert Koch-Instituts](#)

Weitere Quellen:  
[Informationen des Bundesgesundheitsministeriums](#)  
[Informationen zum neuartigen Corona-Virus SARS CoV 2](#)